

II-3491 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG1010 Wien, den 17. März 1978
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

Zl. 21.891/26-5/1978

1610 IAB

1978 -03- 28

zu 1637/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. SCHWIMMER und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend parteipolitischen Mißbrauch von Sozialversicherungseinrichtungen.

Die Anfragesteller führen aus, daß die Versicherte R.M. (AZ WPA 3505 27 12 13) Hollenstein/Ybbs, nach dem Tode ihres Gatten von der Obfrau der Ortsgruppe des sozialistischen Pensionistenverbandes ein vorgedrucktes, bereits mit dem Namen und der Versicherungsnummer versehenes Formular zur Unterschrift vorgelegt bekommen habe, mit welchem an die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter ein Ansuchen um eine einmalige Unterstützung zur Abdeckung der im Zusammenhang mit dem Ableben des Gatten entstandenen hohen Begräbniskosten gerichtet werden sollte.

Nach Ansicht der Anfragesteller handle es sich eindeutig um einen unzulässigen parteipolitischen Mißbrauch von Sozialversicherungseinrichtungen, wenn bereits ausgefüllte und mit den Versicherungsdaten versehene Formulare eines Pensionsversicherungsträgers den betroffenen Versicherten im Wege von Funktionären einer politischen Organisation zugestellt werden. Hier soll offensichtlich der Eindruck

- 2 -

erweckt werden, daß bestimmte Leistungen des Pensionsversicherungsträgers nur der genannten politischen Organisation zu verdanken wären."

In diesem Zusammenhang wird an den Bundesminister für soziale Verwaltung folgende Anfrage gestellt:

1) Auf welche Art und Weise gelangte die Obfrau der Ortsgruppe Hollenstein a.d.Ybbs des Österreichischen Pensionistenverbandes in den Besitz eines Antragsformulars der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter für eine einmalige Unterstützung, das bereits mit den Versicherungsdaten der Versicherten R.M. versehen war?

2) Was werden Sie als Aufsichtsbehörde unternehmen, um ähnliche Fälle eines parteipolitischen Mißbrauches im Bereich der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter zu unterbinden?

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1): Das Bundesministerium für soziale Verwaltung ersuchte die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, zu den Ausführungen der Anfrage Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme der Pensionsversicherungsanstalt lautete:

"Das erwähnte Formular ist weder von der Anstalt aufgelegt worden, noch wird es von ihr verwendet. Es verfassen aber oft Pensionistenorganisationen für Ansuchen um Unterstützungen, Anträge auf Hilflosenzuschuß u.s.w. verschiedene Vordrucke, die sie den Pensionisten zur Verfügung stellen; um einen solchen

- 3 -

Vordruck dürfte es sich auch im konkreten Fall handeln. Die Anstalt hält derartige Aktivitäten im Interesse der Pensionisten und Versicherten für günstig, weil damit diesen Personen, vor allem in Extremsituationen, sehr geholfen werden kann.

Gegen die Annahme, daß das Formblatt in der Anstalt ausgefüllt worden wäre, spricht nicht nur die äußere Form, sondern auch ein unrichtig angeführter Vorname (Rosa statt Rosina) und die Verwendung der aufgeklebten Aktenzeichenmarke. Diese Marken werden nämlich den Pensionswerbern, sobald deren Versicherungsnummer bekannt ist, mit dem Ersuchen übermittelt, sie auf Schreiben an die Anstalt zu kleben.

Dazu kommt, daß bei der Anstalt, wie bei anderen Dienststellen, jedes Formular mit einer Lagernummer versehen ist, weil sonst eine Verwaltung der Drucksorten nur schwer möglich wäre; auch diese Lagernummer fehlt.

Abschließend weist die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter noch darauf hin, daß der vom Abgeordneten Dr. SCHWIMMER beanstandete Vordruck auch für die Übersendung an andere Pensionsversicherungsanstalten konzipiert ist, weil sonst im Adressenfeld nicht nur "An die Pensionsversicherungsanstalt der Wien" aufschiene, sondern die vollständige Anschrift der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter vorgedruckt wäre. Es kann daher als sicher angenommen werden, daß solche Formulare auch in den Unterstützungsakten anderer Pensionsversicherungsträger liegen."

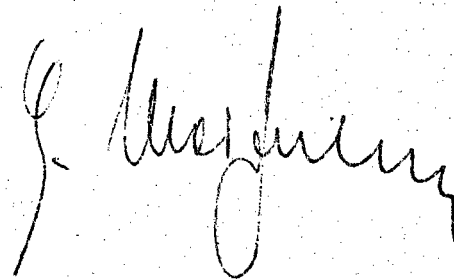
Die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter übermittelte dazu außerdem eine Fotokopie jenes Formulars, das die anfragenden Abgeordneten ihrer Anfrage zugrunde gelegt haben. Zur besseren Beurteilung lege ich diese Fotokopie als Anlage bei.

Nach der schlüssigen Darstellung der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter handelt es sich

- 4 -

daher bei den von den Fragestellern als "eindeutigen unzulässigen Mißbrauch von Sozialversicherungseinrichtungen" bezeichneten Handlungen um keine Verwaltungshandlung dieser Anstalt, es kann daher auch kein Mißbrauch von Sozialversicherungseinrichtungen vorliegen. Es handelt sich vielmehr um eine begrüßenswerte Hilfeleistung des Pensionsistenverbandes Österreichs, der mit eigenen Formularen und durch entsprechende Beratung den im Verwaltungsschriftverkehr unerfahrenen alten Menschen den Zugang zu den Leistungen der Sozialversicherung erleichtert.

Zu 2): Im Hinblick auf den unter 1) dargelegten Sachverhalt besteht kein Anlaß zu einer aufsichtsbehördlichen Verfügung.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Wagner', is written in a cursive style on the right side of the page.



Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter
12 25. OKT. 1977

Vor- und Zuname: Mandl Rosa

Geburtsdatum: 27.12.1913

R 33 4/5
461 Bld. 50

Anschrift: Dornleiten 28 3343 Hollenstein

Pensionszahl: 3505 27 1213
PVA d. Arbeiter, 1092 Wien, Raßauer Lände 3

28. Okt. 1977 MU

An die
Pensionsversicherungsanstalt
der Arbeiter Raßauer Lände 3 Landesstelle W 1092 Wien
1092 W i e n

Betrifft: Ansuchen um Gewährung einer Leistung aus dem Unter-
stützungsfonds

Ich beziehe von Ihrer Anstalt unter dem obigen Aktenzeichen eine Pension. Wie Sie aus der nachstehenden Begründung entnehmen können, bin ich unverschuldet in Notlage geraten und ersuche deshalb höflichst um eine Zuwendung aus dem Unterstützungsfonds.

Begründung: Wegen der hohen Begräbniskosten

Hochachtungsvoll

Rosina Mauer

Beilagen 5

Hollenstein, den 17. 10. 19 77